

## **Aktuelle Informationen des EMR zur Fort- und Weiterbildung**

Gemäss Verordnung des Bundesrats vom 28. Oktober 2020 sind Präsenzveranstaltungen bei Weiterbildungen (dies betrifft Bildungseinrichtungen der Tertiärstufe und umfasst u.a. den Hochschulbereich und die Höhere Berufsbildung) seit dem 2. November 2020 wieder bis auf Weiteres verboten. Davon ausgenommen sind, gemäss Verordnung, Unterrichtsaktivitäten, die notwendiger Bestandteil eines Bildungsgangs sind und für deren Durchführung eine Präsenz vor Ort erforderlich ist. Die Umsetzung dieser Ausnahmeregelung liegt in der Verantwortung der Bildungsanbieter.

Wie eduCAM Swiss, der Verband der Fachschulen in der Komplementärtherapie und Alternativmedizin, auf Nachfrage des EMR bestätigt hat, wurden die Online-Angebote wieder stark ausgebaut. Trotzdem werden aber diverse Präsenzveranstaltungen aufgrund der aktuellen Verordnung oder aufgrund weitergehender kantonaler Regelungen abgesagt.

Das EMR hat entschieden, die eigene Handhabung bezüglich abgesagter Präsenzkurse auf die Verordnung des Bundesrats auszurichten. Therapeutinnen und Therapeuten, deren Präsenzkurs aufgrund der aktuellen Verordnung des Bundesrats abgesagt wurde, können im Rahmen Ihres Fort- und Weiterbildungsnachweises beim EMR eine Anmelde- oder Absagebestätigung des geplanten und abgesagten Präsenzkurses einreichen. Das EMR wird diese angemessen berücksichtigen, damit für die Therapeutinnen und Therapeuten bezüglich der EMR-Registrierung keine Nachteile entstehen. Das EMR empfiehlt jedoch, die ausgefallenen Präsenzkurse möglichst durch Online-Angebote zu ersetzen.

Diese Regelung gilt, bis der Bundesrat bezüglich Präsenzveranstaltungen in Bildungseinrichtungen neue Entscheide fällt und eine neue Verordnung erlässt. In diesem Fall behält sich das EMR vor, die oben beschriebene Handhabung angemessen anzupassen und die Berücksichtigung von ausgefallenen Präsenzkursen nach einer zumutbaren Frist auszusetzen.

### **Das konkrete Vorgehen**

Therapeutinnen und Therapeuten, die abgesagte Fort- und Weiterbildungen geltend machen möchten, reichen zusammen mit dem vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Antrag auf Erneuerung des EMR-Qualitätslabels eine Anmelde- oder Absagebestätigung für die nicht besuchten beziehungsweise abgesagten Fort- und Weiterbildungen ein. Oder sie laden die Bestätigung im Rahmen der Online-Erneuerung auf myEMR hoch.

Das EMR prüft den Antrag und schreibt gegebenenfalls die Anzahl Stunden der geplanten beziehungsweise abgesagten Fort- und Weiterbildung gut – jedoch maximal so viele Stunden, bis das Stundensoll des aktuellen Fort- und Weiterbildungsnachweises erreicht ist. Ein Übertrag von Stunden auf die nächstfolgende Registrierungsperiode ist in diesem Fall nicht möglich.

Bei Fragen steht den Therapeutinnen und Therapeuten die EMR-Hotline unter 0842 30 40 50 zur Verfügung (Montag, Mittwoch, Freitag von 10 - 12 Uhr, Dienstag und Donnerstag von 14 - 16 Uhr). Oder sie können das Kontaktformular in myEMR nutzen.